

Beantragung einer Waffenbesitzkarte durch Erwerber infolge eines Erbfalles (Lang- und/oder Kurzwaffen)

I. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		Telefon
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

II. Angaben über den Erwerb der Waffen, Erwerbsnachweis und persönliche Voraussetzungen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, entsprechende Angaben machen und Nachweise beifügen)

Tag, Monat, Jahr

Ich habe am _____

als Erwerberin/Erwerber im Wege eines Erbfalles von _____

Verwandschaftsverhältnis: _____

folgende Waffen erworben:

Lfd. Nr.	Art der Waffen	Kaliberbezeichnung Munitionsbezeichnung	Herstellungs – und Warenzeichen	Herstellernummer

- Die Vorbesitzerin/der Vorbesitzer war im Besitz einer Waffenbesitzkarte für die erworbene Waffe. Evtl. auch Mehrzahl?

Nr. der WBK	Ausstellungsbehörde
-------------	---------------------

- Die Vorbesitzerin/der Vorbesitzer war nicht im Besitz einer Waffenbesitzkarte.

- Ich bin im Besitz eines gültigen

- Jahresjagdscheines

Nr. des Jagdscheines	Ausstellungsbehörde	gültig bis
----------------------	---------------------	------------

- Ich bin im Besitz folgender Waffenbesitzkarten

Nr. der WBK	Ausstellungsbehörde
Nr. der WBK	Ausstellungsbehörde
Nr. der WBK	Ausstellungsbehörde
Nr. der WBK	Ausstellungsbehörde

III. Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte

- Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte für die o.a. Waffe(n)
- Ich beantrage hiermit, die erworbene(n) Schusswaffe(n) in meine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte, die ich als Anlage beifüge, einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass im Normalfall die von Ihnen beantragte Waffenbesitzkarte nicht zum Erwerb und Besitz von Munition berechtigt. Sollte Ihr Erbe neben Waffen auch Munition umfassen, so können Sie diese an einen Berechtigten (z. B. Waffenhändler) überlassen oder bei mir zur ersatzlosen Vernichtung abgeben. Anders gestaltet sich die Rechtslage, falls Sie z. B. Jäger oder Sportschütze sind und über eine entsprechende Munitionserwerbserlaubnis verfügen. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0221-229-3585 zur Verfügung.

(Hinweis: Der weitere und unerlaubte Besitz von Munition stellt eine Straftat nach dem WaffG dar!)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer waffenrechtlichen Angelegenheit verarbeitet das Polizeipräsidium Köln als zuständige Waffenbehörde im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzhinweise unter: <https://koeln.polizei.nrw/artikel/waffenrecht-ansprechpartner-und-downloads>